



SCHUTZKONZEPT

Gliederung Schutzkonzept servusKIDS

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Prävention
 - 2.1 Personalauswahl
 - 2.2 Sexualpädagogisches Konzept
 - 2.3 Schulungen der Mitarbeiter zum Schutzauftrag
 - 2.4 Beteiligungskonzept
 - 2.4.1. Partizipation als Grundhaltung
 - 2.4.2. Beteiligungsmöglichkeiten Kinder, Eltern, Mitarbeiter*innen bei servusKIDS
 - 2.5 Beschwerdeverfahren bei den servusKIDS
 - 2.5.1. Schwerpunkte im Beschwerdeverfahren der servusKIDS
 - 2.5.2. Beschwerdeverfahren für Eltern und Mitarbeiter*innen
 - 2.6. Präventionsangebote für Kinder
3. Intervention
 - 3.1. Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld des Kindes
 - 3.2. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb der Einrichtung
 - 3.3. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a
 - 3.4. Vorgehenskonzept bei Grenzverletzung/Übergriffe durch Kinder untereinander
 - 3.5. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Grenzverletzung oder Übergriffe durch Personal
4. Anlagen für Dokumentationen

1. Gesetzliche Grundlagen

servusKIDS arbeitet auf der Grundlage folgender rechtlicher Rahmenbedingungen, damit unsere Kindertagesstätten ein sicherer Ort für die von uns betreuten Kinder sind:

Aus den im **Grundgesetz** verankerten Aussagen in **Artikel 1 und 2** (in Auszügen):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung

oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im **Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)** heißt es in **§ 1631 (2)**:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Die **UN Kinderechtskonvention** ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.

Nach **§ 45 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB)** ist die Betriebserlaubnis Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung und für die Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die Erlaubnis ist gemäß Absatz (2) zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist.

§ 72a SGB VIII regelt den **Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen**, der mittels der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach **§ 30 Absatz 5** und **§ 30a Absatz 1** des Bundeszentralregistergesetzes geprüft wird.

Im § 8a SGB VIII und im § 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Alle Mitarbeitenden sind in diesem Zusammenhang über die Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII bzw. Art. 9b BayKiBiG informiert und handeln entsprechend.

Für die Prävention u.a. vor sexuellen Grenzüberschreitungen und Übergriffen verpflichten wir uns zur Umsetzung des **§ 13 BayKiBiG (2) Gesundheitsbildung und Kinderschutz** und setzen die **Ausführungen im BEP Kapitel 7.11 „Gesundheit“** gewissenhaft in unseren Einrichtungen um.

servusKIDS verpflichtet sich für alle bestehenden und zukünftigen Einrichtungen **die Münchner Grundvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags § 8a und § 72a SGB VIII und deren Zusatzklauseln** einzuhalten und den daraus resultierenden Auftrag sicherzustellen.

2. Prävention

2.1. Personalauswahl

Wir sehen in der Personalauswahl und -führung einen wichtigen Bestandteil, der in der Trägerverantwortung liegt, um den Schutz der Kinder in unseren Einrichtungen zu gewährleisten.

Bewerber*innen werden im Einstellungsverfahren auf ihre persönliche und fachliche Eignung hin geprüft. Im Rahmen des Bewerbungsgesprächs wird durch Fragen zu Themen wie Nähe und Distanz, Umgang mit Macht und Gewalt, mit Fehlern und Beschwerden und Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern, die Haltung der Bewerber*in im Hinblick auf die Interaktionen mit Kindern genauer beleuchtet.

Die persönliche Eignung wird auch nach § 72a SGB VIII geprüft – Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, sowie dessen regelmäßige Erneuerung

spätestens nach 5 Jahren. Darüber hinaus werden Lücken im Lebenslauf und häufiger Stellenwechsel thematisiert.

Neuen Mitarbeitenden wird zeitnah die Einrichtungskonzeption vorgestellt. Das Kinderschutzkonzept ist hierbei ein wesentlicher und verbindlicher Bestandteil des Einarbeitungsprozesses durch die Leitung (bzw. durch den Träger). Den neuen Mitarbeitenden gibt dies Orientierung. Sie lernen die entsprechenden Verfahrensabläufe und gewichtigen Anhaltspunkte kennen. Die „kollegiale Feedbackkultur“ und das Reflektieren des eigenen Verhaltens und der Interaktionen sind Bestandteil eines bewussten Umgangs mit Fehlern und zusätzlich eine Präventionsstrategie.

2.2 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität gehört zum Menschsein. Kindliche Sexualität beginnt mit der Geburt und ist ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung, die ganzheitlich zu stärken und zu unterstützen wiederum Auftrag der Kitas ist, wie es im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und den AVBayKiBiG (§ 13) festgeschrieben steht.

Hier werden folgende Ziele im Bildungsbereich Sexualität genannt:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Das sexualpädagogische Konzept beschreibt die Haltung und die Grundsätze der sexualpädagogischen Arbeit in den servusKIDS-Kitas .

Wichtige Präventionsbausteine des Sexualpädagogischen Konzeptes sind:

- Das Kennenlernen des eigenen Körpers und die körperliche Selbstbestimmung – „Mein Körper gehört mir“
- Kinder zu unterstützen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu benennen und fremde Grenzen respektieren zu können – „Nein sagen“

Schutzkonzept **servusKIDS**

- Kindern ihre eigenen Gefühle bewusst zu machen und zu benennen, damit sie diese wahrnehmen und äußern können und lernen, die der anderen zu respektieren
- Den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen und den Umgang mit den schlechten Geheimnissen kennenlernen und erfahren, dass sich Hilfe holen und „petzen“ unterscheiden
- Das Recht des Kindes auf Hilfe und Unterstützung

Wichtig ist uns von servusKIDS hierbei, dass die Verantwortung für den Schutz der Kinder immer bei den Erwachsenen liegt, nie bei den Kindern!

Für die Vorschulkinder werden darüber hinaus Selbstbehauptungskurse angeboten.

2.3. Schulungen der Mitarbeitenden zum Schutzauftrag

Das gesamte Team einer Einrichtung wird jährlich entweder von Referentinnen von Aymyna e.V. oder durch das Leitungsteam zu den Inhalten des Schutzauftrages § 8a SGB VIII geschult.

2.4. Beteiligungskonzept in der Kindertagesbetreuung

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Dieses Recht ist in Art. 12 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention niedergeschrieben und verankert. Insgesamt beinhaltet die UN-Kinderrechtskonvention 41 ausformulierte Rechte.

Die Wichtigsten Rechte der Kinder sind:

- **Gleichheit** – Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)
- **Gesundheit** – Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)

Schutzkonzept **servusKIDS**

- **Bildung** – Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)
- **Spiel und Freizeit** – Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)
- **Freie Meinungsäußerung und Beteiligung** – Kinder haben das Recht bei allen Fragen die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)
- **Schutz vor Gewalt** – Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 und 34)
- **Zugang zu Medien** – Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, um ihre eigenen Meinung zu verbreiten. (Artikel 17)
- **Schutz der Privatsphäre und Würde** – Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)
- **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung** – Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

Um der UN-Kinderrechtskonvention gerecht zu werden, bedarf es einige wichtige Themen zu bedenken, die wir als servusKIDS wie folgt im Kita-Alltag umsetzen:

- **Kinderrechtebildung von Anfang an**
Jedes Kind hat Rechte! Nur wenn Kinder ihre Rechte kennen, können sie diese auch einfordern. Deshalb ist es wichtig bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, ihnen ihre Rechte näher zu bringen. Kinderrechte müssen überall und allgegenwärtig beachtet werden.
- Das Recht der Kinder und ihre Beteiligung sind der Schlüssel zur Demokratie.

2.4.1. Partizipation als Grundhaltung

„In einer Demokratie ist das Recht auf Beteiligung keine Frage des Alters. Jedes Kind hat ein Recht darauf, seine Interessen zu äußern und in altersangemessener Weise mit diesen

auch berücksichtigt zu werden. Partizipation ist eine Frage der pädagogischen Haltung und Gestaltung.“ (Bayerische Bildungsleitlinien, 2012)

Laut BayKiBiG stehen bayerische Kindertageseinrichtungen daher in der Verantwortung, der Partizipation der Kinder einen festen Platz einzuräumen.

Auf diese Weise lernen Kinder bereits in frühen Jahren, sich an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, zu beteiligen. Sie entwickeln die Bereitschaft, entwicklungsangemessen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, So gestalten die Kinder ihre Lebens- und sozialen Nahräume aktiv mit. Sie erlangen die Überzeugung, Einfluss nehmen zu können und erwerben mit der Zeit die Fähigkeit und die Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe (vgl. BayBEP, Kap. 8.1.)

Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Rechte der Kinder ist immer ein wertschätzender und vom Vorbild durch die Erwachsenen geprägter Umgang miteinander.

2.4.2. Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Eltern und Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen

Alle Angebote in unseren Tageseinrichtungen bei den servusKIDS basieren auf dem Hauptprinzip der Freiwilligkeit. Kinder werden im Alltag stets begleitet und im respektvollen Umgang miteinander in Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Im Einzelnen heißt das für das Kind, dass es täglich viele Angebote bzw. Möglichkeiten der Teilhabe erlebt und das Recht auf freie Entscheidung hat. Dies kann z.B. die Entscheidung der Teilhabe im Morgenkreis sein. Wenn es keine Lust dazu hat, wird das Kind seinem derzeitigem Bedürfnis nachgehen und etwas anderes vorziehen.

Für die Beteiligung von Entscheidungen stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Diese können sein:

Für Kinder

- Sensibles Wahrnehmen und Antworten auf nonverbale Signale
- Kurze einfache Fragen im Alltag

Schutzkonzept **servusKIDS**

- Kinderbefragungen und -interviews
- Kita-Verfassung
- Kinderkonferenz
- Kinderrat, Kinderparlament, Kindersprecher*in
- Zur Kritik auffordernde Rückmeldemöglichkeit im Morgenkreis
- Entwicklungsangemessene Entscheidungsformen (z.B. mit Bildern bei U3 Kindern)
- Projektbezogene Beteiligungsformen
- Gewaltpräventive Maßnahmen - Selbstbehauptungskurse für Vorschulkinder
- Sprechzeiten für Kinder bei der Leitung
- Kreative Methoden zur Meinungsäußerung
- Projekte zum Thema „Sexualität“ (z.B. Mein Körper und Ich)

Für Eltern/Familien

- Jährliche anonyme Elternbefragungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- Elterninterviews
- Mindestens jährliche Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehungspartnerschaft
- Abschlussgespräche mit den Eltern nach der Eingewöhnung bzw. wenn die Familien die Einrichtung verlassen
- Tür- und Angelgespräche
- Feedbackfragebogen nach Elternabenden oder gemeinsamen Feiern
- Gruppenspezifische Fragebögen
- Austausch mit dem Team ermöglichen
- Einbeziehen des Elternbeirats in den Kita-Alltag
- Feedbackkasten für die Familien
- Elternabende zu verschiedenen Schwerpunkten (z.B. Worldcafe)
- Externe Beratungen anbieten, z.B. mit einer Kita-Psycholog*in
- Beratungsmöglichkeiten der Fachberatungen anbieten
- Bewusstmachen der Kinderrechte (sichtbar in der Einrichtung)

Für Mitarbeitende

- Jährliche Mitarbeitenden Gespräche
- Konzeptionsarbeit
- Feedbackmanagement
- Teilnahme an Supervision
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema Sexualpädagogik
- Zusammenarbeit mit externen Kooperationseinrichtungen
- Teilnahme an PQB (Pädagogische Qualitätsbildung)
- Beratungsmöglichkeit durch die Fachberatungen, ISEF
- Austausch mit der Leitung
- Beteiligung an Arbeitskreisen und Projekten

2.5. Beschwerdeverfahren bei den servusKIDS

Das Beteiligungsrecht von Kindern und deren Eltern in der Kita beruht im Wesentlichen auf drei Säulen, die das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) definiert:

1. **Partizipation:** Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, beteiligt werden. Dieses prinzipielle Recht ist in Artikel 12 der UN-Kindercharta sowie § 8 SGB VIII verankert. Zur frühen **Demokratiebildung** ist Partizipation im pädagogischen Konzept der Kita unverzichtbar. Die Kinder lernen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und sich für ihre Interessen einzusetzen.
2. **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft:** Eltern tragen die vorrangige Verantwortung für die Erziehung ihres Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen und ergänzen die Förderung der Kinder. Die Umsetzung von Beteiligungsverfahren für Kinder setzt somit die **Beteiligung von Eltern** voraus. Gemäß § 22a SGB VIII sind Kitas verpflichtet, zum Wohl des Kindes mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten und sie am Kita-Geschehen zu

beteiligen. Dazu gehört, dass Eltern sich stellvertretend für ihre Kinder beschweren können.

3. **Kinderschutz:** Mit dem erklärten Ziel, den aktiven Kinderschutz zu verbessern, gibt es seit Anfang 2012 das Bundeskinderschutzgesetz.

2.5.1. Schwerpunkte im Beschwerdemanagement der servusKIDS

Kinderbeschwerden anerkennen

Beschwerden von Kindern lassen sich häufig erst im Dialog **mit** dem Kind konkretisieren. Für uns bedeutet dies, dass wir eine offene dialogische Haltung haben, welche den Kindern signalisiert, dass ihre Beschwerde anerkannt wird. So können sie lernen, eigene Anliegen klarer zu äußern.

Wir erkennen ebenso nonverbale Beschwerden von Kindern an und nehmen diese als Aufforderung an, unser Handeln zu reflektieren und feinfühlig anzupassen

Kinder zur Beschwerde ermutigen

Kinder sollen lernen, dass sie mit ihrer Beschwerde etwas bewirken und in ihrem Interesse verändern können.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, je nach Alter der Kinder, Beschwerden zu sammeln:

Der **Morgenkreis** bietet ideale Gelegenheit zur Aussprache. Kinder lernen, ihre Bedürfnisse zu äußern, Wünsche anderer zu respektieren und Lösungen gemeinsam auszuhandeln.

Für dringliche Beschwerden eignet sich z.B. die **Beschwerdetrommel**. Die Trommel hat einen festen Platz im Gruppenraum, und das Kind kann sie laut schlagen, wenn es sein Anliegen der ganzen Gruppe verkünden will.

Ein Kummerkasten ermöglicht den älteren Kindern, ihre Beschwerden mitzuteilen

Kinder am Lösungsprozess beteiligen

Es werden keine Lösungen vorgegeben, sondern im Zwiegespräch mit dem Kind entwickelt. Denn zunächst geht es nicht um das Ergebnis, sondern den **eigenen Weg zur Lösung**. Welche Idee hat das Kind? Was benötigt das Kind, damit es diese Lösung umsetzen kann? Im eigenaktiven Prozess erlebt sich das Kind kompetent und selbstwirksam.

Ein großer Teil der Kinderbeschwerden lässt sich direkt in der Situation klären. Wenn die Ursachen jedoch die gesamte Kita betreffen, zum Beispiel das Essensangebot, bestimmte Regeln oder das Verhalten Erwachsener, werden Lösungen **auf der Teamebene** gesucht.

2.5.2. Beschwerdeverfahren für Eltern und Mitarbeitenden bei den servusKIDS

Beschwerdeverfahren für Eltern:

- Direkte offene und klare Kommunikationskultur
- Jährliche Elternbefragung
- Elternbefragung in den jeweiligen Gruppen
- Elterngespräche

Beschwerdeverfahren Mitarbeitende:

- Mitarbeitenden - Gespräche
- Jahresgespräch
- Feedback-Schulung um konstruktiv Beschwerden mitzuteilen
- Teamgespräche
- Supervision
- Option, Fachberatungen und/oder Geschäftsführung einbeziehen

3. Intervention

3.1. Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld des Kindes

Im Sozialgesetzbuch (Achstes Buch), Absatz 4, § 8a ist der Schutzauftrag verankert. Wir als Träger stellen sicher, dass unsere Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Eine insoweit erfahrene Fachkraft wird beratend hinzugezogen, sowie die Erziehungsberechtigten und das Kind, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Die Schutzbedürftigkeit des betroffenen Kindes ist maßgeblich nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen gesundheitlichen Zustand zu beurteilen.

Wir verpflichten uns, auf die Inanspruchnahme von Hilfen von Seiten der Eltern hinzuwirken, sofern wir dies für erforderlich halten. Wir informieren das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Ein „**Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung § 8a**“ dient uns als **Notfallplan** und gibt unseren Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit. Die Einhaltung aller notwendigen Schritte und die Dokumentation sind damit gewährleistet.

Alle Mitarbeitenden bei servusKIDS werden regelmäßig zu den Grundlagen des §8a und zum Umgang mit dem Handlungsleitfaden geschult.

Unser externer Kooperationspartner für Fortbildung und Beratung ist bei uns AMYNA e.V.

3.2. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb der Einrichtung

Bei servusKIDS treffen wir auf allen Ebenen alle erforderlichen Maßnahmen, um die uns anvertrauten Kinder vor missbräuchlicher Machtausübung und/oder Vernachlässigung, unverschuldetem Versagen, Übergriffen, Grenzverletzungen, strafrechtlich relevantem Verhalten oder vor unzureichendem Schutz vor Gefahren innerhalb der Einrichtung zu bewahren.

Schutzkonzept **servusKIDS**

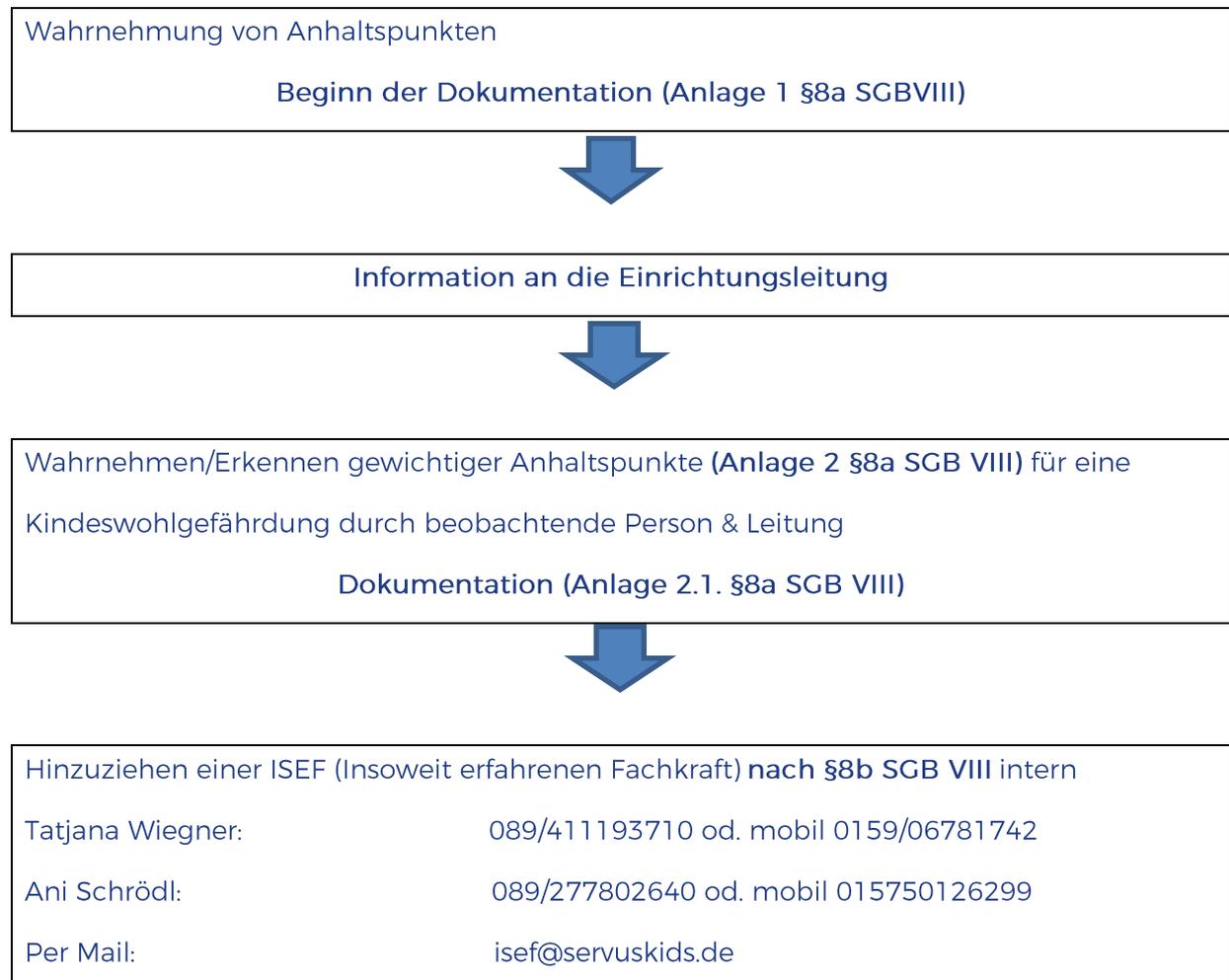
Alle Mitarbeitenden sind über gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls, die Beschwerdezeichen von Kindern, das Beschwerdeverfahren für Eltern und das Vorgehen nach dem trägerinternen Handlungsleitfaden (Notfallplan) informiert und werden regelmäßig dazu geschult.

Der „Handlungsleitfaden bei Verdacht auf (seelische, körperliche, sexuelle) Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Personal gegenüber Kindern unserer Einrichtung“ gibt Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung und gewährleistet eine lückenlose Dokumentation.

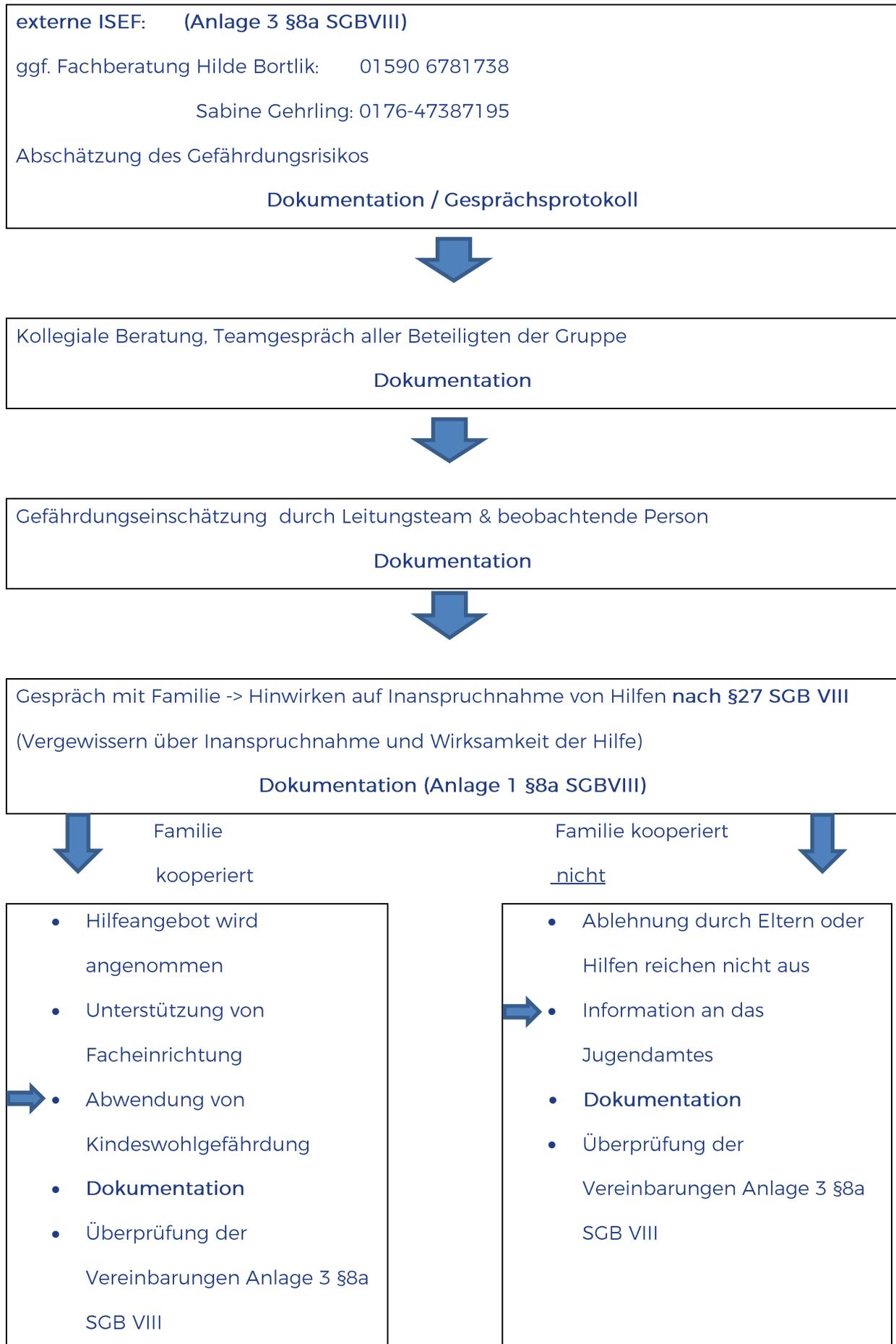
3.3. Handlungsleitfaden der servusKIDS bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

§8a SGB VIII



Schutzkonzept **servusKIDS**



Bei unmittelbarer/nicht abwendbarer Gefahr: Information des Jugendamtes (auch ohne Einwilligung der Familie) -> ggf. Polizei 110

3.4. Handlungskonzept bei Grenzverletzungen/Übergriffen der Kinder untereinander

Gewalt von Kindern untereinander

Auch Kinder begehen Grenzverletzungen gegenüber anderen Kindern. Raufereien und Reibereien unter den Kindern sind in einem gewissen Maße Normalität und gehören zum Alltag einer Kita.

Damit es in unseren Einrichtungen der servusKIDS zu möglichst wenigen Grenzverletzungen zwischen den Kindern kommt, legen wir mit den Kindern für alle gültige Regeln fest. Diese Regeln und Wertevorstellungen werden immer wieder mit den Kindern besprochen und gegebenenfalls angepasst.

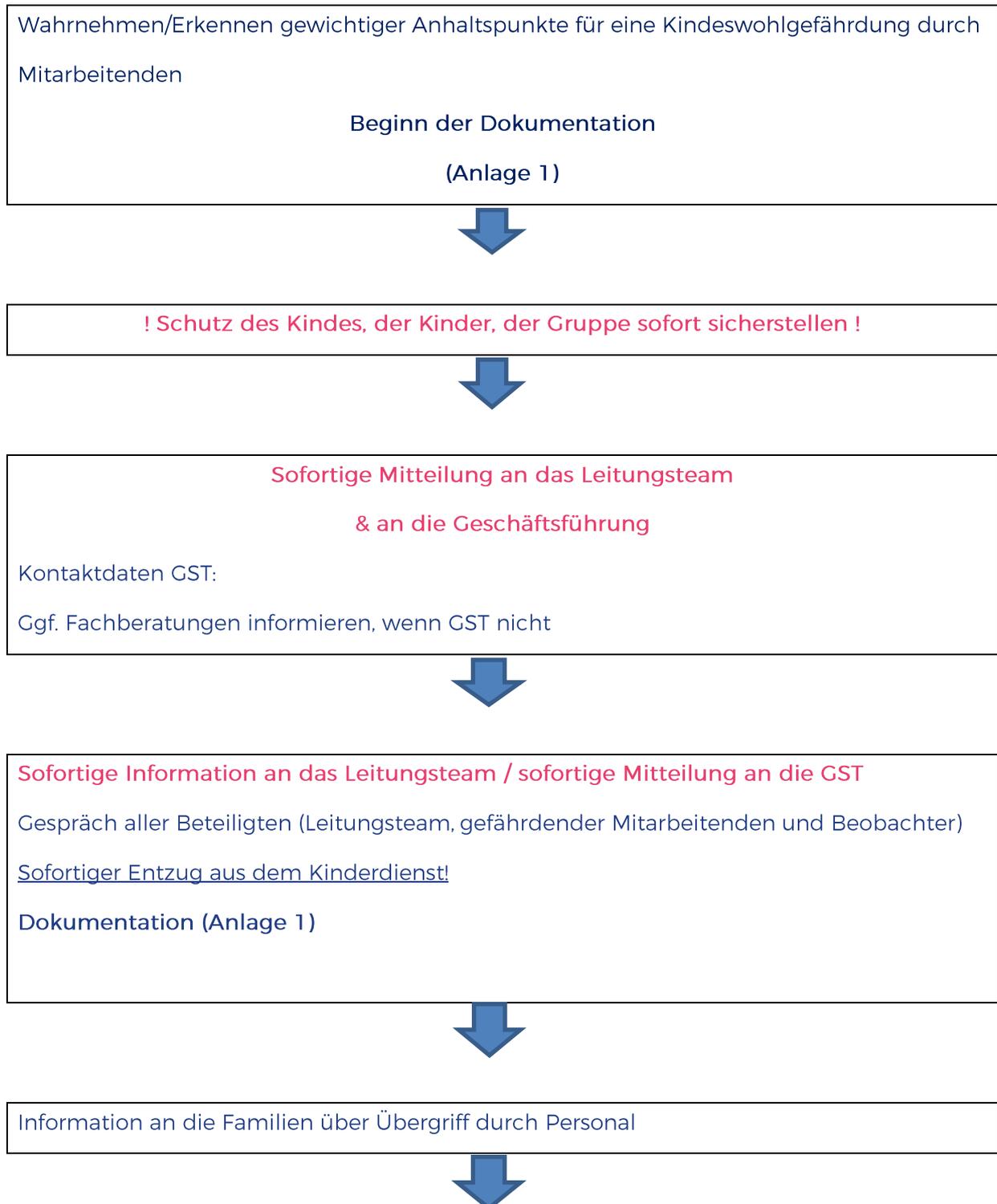
Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, Ursachen für Konflikte bewusst wahrzunehmen und zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen.

Die Aufgabe des päd. Fachpersonals besteht darin, genau hinzusehen, wann individuelle Grenzen von Kindern deutlich überschritten werden und eingegriffen werden muss. Diese Überschreitungen können gerade im psychischen Bereich sehr subtil ablaufen und erfordern eine genaue Beobachtung und Dokumentation. Erhärtet sich so ein Verdacht, so erfordert dies ein professionelles und schnelles Handeln der Pädagog*innen. Dies trifft auch beim Bekanntwerden von körperlichen Übergriffen und sexuellen Grenzverletzungen zu. Hier steht der sofortige Schutz des betroffenen Kindes im Vordergrund. Es folgen Gespräche innerhalb der Einrichtung (kollegiale Beratung, Rücksprache mit der Leitung) zur Festlegung der weiteren Schritte, aber selbstverständlich auch zur Klärung mit den betreffenden Kindern und deren Eltern.

Schutzkonzept **servusKIDS**

Zur Unterstützung der Pädagog*innen stehen die Fachberatung und die IseF zur Verfügung. Bei Bedarf werden auch externe Beratungsstellen herangezogen.

3.5. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Übergriffe & Grenzverletzungen durch Personal §45 SGB VIII



Schutzkonzept **servusKIDS**

Abklärung der nächsten Schritte

Teamsupervision / Team mit Fachberatungen zeitnah organisieren

Ggf. Elternabend

Dokumentation (Anlage 1)